

Mit den besten Wünschen für ein
gesundes und zufriedenes neues Jahr
informieren wir euch heute zu den
nebenstehenden Themen.

Wir freuen uns, euch bei dem ein oder
anderen Termin zu sehen!

Herzliche Grüße

euer DV-Team

Hier die Terminliste für
die Ini- und Leitungstreffs
im Jahr 2025
zum Download.



INHALT

[Sprachstandserhebungen](#)

[Betriebsarzt](#)

[Personalbonus](#)

[Antrag auf Abschlag](#)

[Mindestlohn und Minijob](#)

[BGW](#)

[Transparenzregister](#)

[Termine:](#)

[Initreff \(Online\)](#)

[AK Schulkindbetreuung mit Iris \(Präsenz\)](#)

[LAGE: Online-AK Schulkind](#)

[LAGE: Online-Vernetzungstreffen](#)

[Erste-Hilfe-Kurs](#)

[Für Augsburg:](#)

[Personalmeldungen und -zustimmung](#)

["Geldsegen"](#)

[nicht nur für Augsburger:innen: GamesLab](#)

Verbindliche Sprachstandserhebungen

Das „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ trat am 17. Dezember 2024 in Kraft. Es bringt Änderungen im BayKiBiG und der AVBayKiBiG mit sich.

Die Grundschulen erheben den Sprachstand aller Kinder 1,5 Jahre vor der Einschulung (sog. „Sprachscreening“). Dazu laden die Grundschulen ab Januar 2025 erstmals alle Kinder dieser Alterskohorte zu einem Sprachscreening in die jeweilige Sprengelgrundschule ein. Das Sprachscreening an den Grundschulen erfolgt erstmals im März 2025.


Kinder, die eine schriftliche Erklärung einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung vorlegen, die bestätigt, dass das Kind die Einrichtung besucht und nach SISMIK bzw. SELDAK keinen erhöhten Sprachförderbedarf in der Sprache Deutsch hat, müssen nicht zum Sprachscreening in die Grundschule.

Was muss die Kita tun? (Fortsetzung auf S. 2)

Fortsetzung Sprachstandserhebungen

Was muss die Kita tun?


- Alle Kinder, die im vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung sind, müssen (bis zum 31. Januar) mit der Kurzversion von SISMIK bzw. SELDAK beobachtet und ihr Sprachstand in der deutschen Sprache beurteilt werden.
- Die schriftlichen Erklärungen (mit Unterschrift und Stempel) darüber, dass ein Kind keinen erhöhten Sprachförderbedarf hat, müssen bis 31. Januar an die Eltern gegeben werden. Hierfür gibt es ein Formular:
- Kinder, bei denen Ihr einen erhöhten Sprachförderbedarf festgestellt habt, starten mit dem Vorkurs Deutsch im Februar 2025 in eurer Einrichtung. Empfohlen wird, den Vorkurs Deutsch in Kleingruppen von 6 bis 8 Kindern durchzuführen. Bis Ende des laufenden Kita-Jahres sind von der Kita dafür 40 Stunden vorgeschrieben. Weitere 80 Stunden müssen im letzten Kitajahr vor der Einschulung in der Kita durchgeführt werden. Dokumentiert diese Stunden mit einer Anwesenheitsliste der Kinder (förderrelevant).
- Die Kita-Leitung meldet bis Mitte Februar die Vorkurskinder an die zuständige Grundschule und gleichzeitig an das zuständige Jugend- und Schulamt.



[Formular für den Nachweis "KEIN erhöhter Sprachförderbedarf"](#)

Zusätzliche Infos und Links zum Vorkurs Deutsch

Alle Informationen rund um den Vorkurs findet Ihr auf der Homepage des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz unter <https://www.ifp.bayern.de/projekt/vorkurs-deutsch/>



[Link zur ifp-Webseite: Infos zum Vorkurs Deutsch](#)

Die Vorkurs-Handreichung ist in drei Module (Einzelhefte) aufgebaut, die als Download (unter oben genanntem Link) zu finden sind, oder auch als Printversion im Broschürenportal der bayerischen Staatsregierung <https://www.bestellen.bayern.de> bestellt werden können.



[Link zur Bestellung der Printversionen Vorkurs Deutsch Handreichungen](#)

Für die Vorkurskinder wird NUR im regulären Vorschuljahr ein erhöhter Buchungszeitfaktor gewährt. Im KiBiG.web muss dafür der Vorkursbesuch bei dem entsprechenden Kind in den IST-Monatsdaten angeklickt werden. Der Buchungszeitfaktor erhöht sich dann automatisch um 0,1 bei Kindern mit Migrationshintergrund (Gewichtungsfaktor 1,3) und um 0,4 bei allen anderen Kindern. Die Höhe der Vorkursförderung bezieht sich nur auf den staatlichen Anteil der Förderung, wird gesondert ausgewiesen und wirkt sich nicht auf den Anstellungsschlüssel aus (siehe AV BayKiBiG §24).

Betriebsarzt

Das Thema „Betriebsärztliche Versorgung“ treibt viele unserer Einrichtungen um. Was brauchen die Einrichtungen und wo können sie sich hinwenden?

Wir haben versucht, einen Betriebsarzt zu finden, der in einer Art Kooperation mit dem Dachverband gerade für die kleineren und teils unversorgten Einrichtungen die betriebsärztliche Versorgung übernimmt. Leider war dieser Versuch von nicht so großem Erfolg geprägt. Es mangelt an Betriebsärzten in Augsburg. Und die, die es gibt, haben keine oder wenig Kapazitäten.

Dennoch hatten wir einen sehr netten Kontakt zu einer Ärztin bei Asam praevent GmbH, die uns Unterlagen und Links geschickt hat, die wir Euch auf unserer Homepage und in diesem Newsletter zur Verfügung stellen möchten.

Hier die Links zur Betreuung nach dem Unternehmermodell, generelle Informationen und die Termine für die verpflichtenden Schulungen in Augsburg:

<https://www.asam-praevent.de/unternehmermodell>

<https://www.asam-praevent.de/bgw-schulung-augsburg>

Bzgl. der notwendigen Vorsorgen für die Mitarbeitenden findet Ihr HIER eine generelle Information zu Tätigkeiten in der Kinderbetreuung und das BGW Eckpunktepapier zur alternativen Betreuung.

Die Einrichtungen können die Mitarbeitenden jederzeit anmelden zu Vorsorgen bei Asam praevent im Institut oder per Telemedizin.

<https://www.asam-praevent.de/kindertageseinrichtungen>
Untersuchungsauftrag

Die Preislisten von ASAM praevent findet Ihr HIER auf unserer Homepage sowie auch die Anfahrtsbeschreibung und die AGBs von ASAM praevent GmbH.

Personalbonus

Kurz vor Jahresende wurde im Newsletter 556 bekannt gegeben, dass der Personalbonus für zwei Jahre verlängert wird. Bis Ende 2026 können bis zu 25 Wochenstunden beantragt werden, die Förderung beträgt dann 25.000 € pro Jahr. Bisher waren es 20.000 € für 20 Wochenstunden. Der Bonus wird gewährt für **zusätzliches Personal** im Bereich Hauswirtschaft, Verwaltung und pädagogisches Personal, das aber nicht in den Anstellungsschlüssel zählt.

Bitte denkt daran, dass die Förderung gestaffelt ist

· unter 5 Stunden	keine Förderung
· 5 bis unter 10 Stunden	5.000 €
· 10 bis unter 15 Stunden	10.000 €
· 15 bis unter 20 Stunden	15.000 €
· 20 bis unter 25 Stunden	20.000 €
· mindesten 25 Stunden	25.000 €



[Link zum 556. Newsletter zum Personalbonus](#)

Fortsetzung Personalbonus

SEJ-Praktikant*innen können pauschal mit 5 Stunden angerechnet werden, ebenso Teilnehmende an der neuen Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax).

Weitere Informationen findet ihr in der Richtlinie zum Personalbonus:



Die Bonuszahlung für Sprachfachkräfte wird unverändert für das Jahr 2025 fortgesetzt.

Darüber hinaus wurde im Newsletter 556 bekanntgegeben:

- Verlängerung die Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und von Assistenzkräften (TP2000) bis Ende 2026
- Verlängerung der U3-Bundesmittel bis Ende 2027

Der Personalbonus und der Bonus für die Sprachfachkräfte sind über das KiBiG.Web zu stellen.

Antrag auf Abschlag

Im KiBiG.web ist das Modul für den Antrag auf Abschlag freigeschaltet. Der Basiswert für das Jahr 2025 liegt bei 1521,39 €. Um den Abschlag im Februar nicht zu gefährden, wäre eine **zeitnahe Beantragung im Januar zu empfehlen**.

Mindestlohn und Minijob

Zum 1.1.2025 ist der Mindestlohn auf 12,82 € pro Stunde gestiegen. Parallel wurde die Grenze für Minijob auf 556 € angehoben, sodass über Minijob maximal 10 Stunden pro Woche finanziert werden können.

Weitere Informationen - auch die Ausnahmen vom Mindestlohn für Praktikum und Ehrenamt - findet ihr auf der Seite der Minijob-Zentrale:



BGW

Bei der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege (BGW) werden jährlich die Mitarbeitenden gemeldet, dies erfolgt in der Regel über euer Lohnbüro bis zum 16. Februar.

Zusätzlich könnt ihr über die BGW ehrenamtlich Tätige anmelden, sodass diese im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei euch im Verein gegen Unfallrisiken versichert sind. Auch diese Meldung muss bis zum 16. Februar abgegeben werden. Falls ihr dies zum ersten Mal macht, müsst ihr euch vorab registrieren und einen Freischaltcode beantragen.

[Infos und Meldung Ehrenamtlicher BGW- Online](#)

Transparenzregister

Eventuell haben manche von euch Post vom Bundesanzeiger Verlag mit einem Bescheid über die Jahresgebühr für das Transparenzregister bekommen. Die jährliche Gebühr ist zwar nicht sehr hoch, dennoch summieren sich die Kosten.

Als gemeinnütziger Verein könnt ihr euch hiervon befreien lassen. Das Formular für die Befreiung findet ihr bei [Transparenzregister.de](https://www.transparenzregister.de):

[Antragsformular Gebührenbefreiung](#)

Termine

Initreff digital

am Donnerstag, 30. Januar 2025 um 19 Uhr
über Zoom Meeting-ID: 844 5664 4297 Kenncode: 460893

[>> HIER am Initreff digital teilnehmen](#)

AK Schulkindbetreuung des Dachverbandes mit Iris (Präsenz)

am Mittwoch, 29. Januar 2025 um 19 Uhr
in der Hort Initiative Göggingen in der Friedrich-Ebert-Schule

Anmeldung zu AK Schulkindbetreuung per Mail an info@elterninitiativen-augsburg.de

AK Schulkind der LAGE (Online)

am Montag, den 20. Januar 2025 von 9 bis 11 Uhr
(Hinweis: Falls ihr bei der Anmeldung nach der Mitgliedsnummer gefragt werdet und kein Mitglied seid, tragt einfach xxx ein).

[Anmeldung zum LAGE-AK-Schulkind über die Webseite des KKT München e.V. >> HIER](#)

LAGE-Vernetzungstreffen für selbstorganisierte Kitas (Online)

am Donnerstag, 6. Februar 2025 von 18 bis 20 Uhr
Anmeldung über folgenden Link: bis spätestens Dienstag, 04.02.2025

[Anmeldung zum LAGE-Vernetzungstreffen >> HIER \(bis spätestens 4.2.1\)](#)

Erste-Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

am 25. Februar 2025 von 8:00 bis 16:15 Uhr
bei den Maltesern
Werner-von-Siemens-Str. 10, 86159 Augsburg

[Anmeldungen zum Erste-Hilfe-Kurs vollständig mit NAMEN, EINRICHTUNG, GEBURTSdatum an: \[fortbildung@elterninitiativen-augsburg.de\]\(mailto:fortbildung@elterninitiativen-augsburg.de\)](#)

Für Augsburger Kitas:

Personalmeldung an die Aufsichtsbehörde

Als Kita-Träger muss das Personal regelmäßig der Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Die Stadt Augsburg wünscht dies vierteljährlich zu den Zeitpunkten, an denen auch im KiBiG.web die förderrelevanten Daten aktualisiert werden müssen, also zum 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10.

Bei der Stadt Augsburg findet ihr hierzu einige Informationen und das entsprechende Online-Formular unter

[Infos zur Gründung, zum Bau und Betrieb einer Kita](#)

unter „Informationen zu Personalmeldungen, Zustimmung zur Anstellung und Anträge auf Förderung von Assistenzkräften“.

Auch die Personalzustimmung für Bewerber*innen, die keinen staatlich anerkannten Abschluss als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in haben, kann hier online gestellt werden.

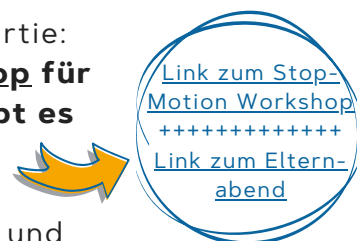


“Geldsegen“

Kurz vor Jahresende wurde bekannt gegeben, dass die U3-Bundesmittel verlängert werden. Die Stadt Augsburg hat angekündigt, dass diese an die Träger weitergereicht werden. In welcher Form, also ob über das KiBiG.web oder die freiwilligen Leistungen, war im Dezember noch nicht bekannt. Ebenso wurde im Bildungsausschuss berichtet, dass die freiwilligen Leistungen im Jahr 2025 von 1,1 Mio € um 900.000 € auf nun 2 Mio € aufgestockt werden. Augsburger Kitas können also für das Jahr 2025 mit höheren freiwilligen Leistungen rechnen.

2. Augsburger GamesLab

Bei diesem zweiten Augsburger GamesLab sind auch wir mit von der Partie: **Kathrin Göckeler hält am Mittwoch, den 26. Februar einen Workshop für 8- bis 10-Jährige zum Thema Stop Motion ab und am selben Tag gibt es noch einen Elternabend zum Thema „Kleinkinder und Medien“.**



Was ist das GamesLab? Im Augsburger GamesLab können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie alle Interessierten in die Welt der Spieleprogrammierung eintauchen. Vom 13. Januar bis zum 8. März 2025 finden vormittags kostenlose Spiele-Programmierworkshops für Schulklassen statt. Nachmittags steht das GamesLab der Öffentlichkeit zur Verfügung. Jeder kann hereinkommen und sich in der Spielprogrammierung versuchen. Außerdem gibt es ein breites Angebot an Workshops. Kommt vorbei und schaut euch das GamesLab in der sogenannten “Zwischenzeit” in der **Annastraße 16** an.

Auch für Nicht-Augsburger:innen!